

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 2820/2022		
Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Jahr 2022				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten-und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing	08.02.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	03.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	03.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2022 werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

Sachverhalt:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Stadt Bersenbrück weist im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtvolumen von 11.910.000 € an ordentlichen Erträgen und 12.381.700 € an ordentlichen Aufwendungen aus. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt i.H.v. -471.700 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt werden außerordentliche Erträge i.H.v. 551.000 € und keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Somit beträgt der Überschuss im Gesamtergebnishaushalt 79.300 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtvolumen von 16.152.100 € Einzahlungen und 17.143.000 € an Auszahlungen.

Davon:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	10.782.300 €
Auszahlungen	10.886.400 €
Finanzmitteldefizit aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.100 €

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	2.164.500 €
Auszahlungen	5.369.800 €
Finanzmitteldefizit aus Investitionstätigkeit	- 3.205.300 €

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	3.205.300 €
Auszahlungen	886.800 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.318.500 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen ein Defizit in Höhe von -104.100 € aus, so dass die Tilgungsleistungen nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 5.369.800 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den erwarteten Einzahlungen im investiven Bereich ergibt sich ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 3.205.300 €. Dieser Betrag stellt den Kreditbedarf für 2022 dar. Die Tilgungsleistungen betragen 886.800 €. Insgesamt ergibt sich im Gesamtfinanzaushalt planmäßig ein Finanzmitteldefizit in Höhe von -990.900 €.

Die einzelnen Paragraphen der Haushaltssatzung sowie die Beträge des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms werden während der Sitzung anhand der jeweiligen Entwürfe erläutert.

gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Wesselkämper
(Außenstellenleiter)

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung

- gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

- Nein
- Ja

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus